

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen I

Welche neun Werke der Bayerischen Staatsgemäldesammlung (BStGS) stehen, wie der FAZ-Autor Stefan Trinks in dem Artikel „Taskforce soll Aufklärung in Sachen Raubkunst beschleunigen“ vom 26. Februar 2025 berichtete (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/fuer-die-restitutionsfaelle-wird-den-bayerischen-staatsgemaeldesammlungen-bis-sommer-2025-eine-taskforce-verordnet-110322511.html>), „aktuell zur Restitution an“, welche ebenfalls in diesem Artikel genannten vier „wurden im Dezember 2024 positiv beschieden“ (bitte die gefundene faire und gerechte Lösung konkret benennen) und wie sieht der konkrete Zeitplan für diese vier „positiv“ beschiedenen bzw. fünf „zur Restitution“ anstehenden Objekte aus?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Es handelt sich um acht Fälle mit neun Werken, welche aktuell durch die BStGS verwahrt werden, und einen Fall, der ein Konvolut von zwölf Werken betrifft, welches sich bei der SGSM befindet.

BStGS:

- Friedrich von Amerling, „Bildnis eines jungen Mannes“ (im Dezember entschieden)
- Johann Koerbecke, „Die Vision des Heiligen Bernhard“ (im Dezember entschieden)
- Albert Lang, „Die Musik“ (im Dezember entschieden)
- Jacob Ochtervelt, „Das Zitronenscheibchen“
- Albert Schwendy, „Die Porte Saint Martin in Paris“ (im Dezember entschieden)
- Lesser Ury, „Geschwister“
- Venezianisch 18. Jahrhundert, Alexander und Aristoteles/Mänade und Pansike
- Ferdinand Georg Waldmüller, „Junge Bäuerin mit drei Kindern am Fenster“

SGSM:

- Max Slevogt, 11 Aquarelle aus dem „Prinzregentenzzyklus“/ein Aquarell „Motiv bei Oberbozen“ (im Dezember entschieden)

Die faire und gerechte Lösung besteht jeweils in der Restitution des Objekts bzw. der Objekte an die Berechtigten. Die Durchführung der Rückgabe wird vorangetrieben. Die BStGS ermitteln in einem Fall aktuell die Nachfahren des ehemaligen Eigentümers, in den übrigen Fällen stehen die Zentralen Dienste im Kontakt mit den Erben bzw. deren rechtlichen Vertretern, um noch letzte rechtliche Fragen und die Modalitäten der Übergabe der Objekte zu klären.

München, den 13. März 2025